

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: Ha-Bö		<b>21/017/07</b>		31.05.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
VKSA	15.06.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
FiWA	17.06.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	22.06.2021	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Übernahme der Trägerschaft der Krippe Andersenweg 4 (KiFaZ Ringelbach)				
<b>Bezugsdrucksache</b>				

### Beschlussvorschlag

1. Die Trägerschaft der Krippe Andersenweg 4 (KiFaZ Ringelbach) mit 2 Gruppen wird aufgrund der Kündigung des bisherigen Trägers spätestens zum 01.09.2022 vom städtischen Träger übernommen.
2. Die für den Betrieb nötigen 4,23 Stellen werden in den Stellenplan aufgenommen.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2022	THH Produktgruppe 36.50	8.300,00			Bisheriger Eigenanteil für 09- 12/2022
ab 2023 ff.	THH Produktgruppe 36.50	24.900,00			

### Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
2022	THH 50 Produktgruppe 36.50	8.300,00		Bereitstellung in dem zur Verfügung stehenden Budget im Doppelhaushalt 2021/2022
ab 2023 ff.	THH 50 Produktgruppe 36.50	24.900,00		Bereitstellung in dem zur Verfügung stehenden Budget im Doppelhaushalt 2023/2024

## **Kurzfassung**

Die Krippe Andersenweg 4 (KiFaZ Ringelbach) wird seit Eröffnung am 01.03.2011 mit zwei Gruppen mit 30 Stunden Betreuungszeit pro Woche vom Oberlin-Jugendhilfeverbund (BruderhausDiakonie) betrieben.

Der Oberlin-Jugendhilfeverbund hat zum 31.08.2022 den Fördervertrag mit der Stadt Reutlingen gekündigt und gebeten zu klären, durch wen die Trägerschaft fortgeführt werden kann.

Der städtische Träger übernimmt die Trägerschaft.

## **Begründung**

Der Oberlin-Jugendhilfeverbund (BruderhausDiakonie) betreibt seit der Eröffnung am 01.03.2011 die zweigruppige Krippe im Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Ringelbach, Andersenweg 4. Die Krippe bietet 20 Plätze U3 in der Betriebsform Verlängerte Öffnungszeiten mit 30 Stunden Betreuungszeit pro Woche an.

Die weiteren 106 Plätze im KiFaZ werden vom städtischen Träger betrieben.

Die Trägerschaft des Oberlin-Jugendhilfeverbundes hatte zwei Ziele:

1. Nachfolge für den vom Oberlin-Jugendhilfeverbund betriebenen Kindergarten auf dem Gelände der BruderhausDiakonie, der abgängig war.
2. Einbindung der Ressourcen und Kompetenzen des Oberlin-Jugendhilfeverbundes in die Arbeit des KiFaZ.

Diese Gründe bewogen die Verwaltung, ein Haus mit zwei Trägerschaften zu planen, auch wenn der Abstimmungs- und Koordinationsaufwand bei zwei Trägern in einer Einrichtung höher ist.

Der Träger Oberlin-Jugendhilfeverbund hat nun aus finanziellen Gründen den Fördervertrag und damit die Trägerschaft im Rahmen der ordentlichen Kündigungsfrist zum 31.08.2022 gekündigt. Der eingeführte Rechtsanspruch für die U3 Jährigen rechtfertigt nicht mehr, Eigenmittel für den Betrieb bzw. die Finanzierung des Eigenanteils aufzubringen. Das Interesse des Oberlin-Jugendhilfeverbundes an der Übernahme einer weiteren Trägerschaft vor ein paar Jahren scheiterte ebenfalls an der in der Stadt Reutlingen verpflichtenden Eigenbeteiligung des Trägers in Höhe von 10 % bzw. 12 % am Abmangel.

Nachdem die oben genannten Gründe für die geteilte Trägerschaft im KiFaZ nun wegfallen, sollte die Trägerschaft komplett an den städtischen Träger gehen, damit das Haus in einer Hand geführt werden kann. Es ist inhaltlich und organisatorisch nicht sinnvoll, einen anderen Träger als Nachfolger zu suchen.

Deshalb schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, dass die Stadt die Trägerschaft für die beiden Krippengruppen im KiFaZ übernimmt.

Im Jahr 2019 hat die Stadt den Betrieb der Krippe mit 224.000 € bezuschusst, der Oberlin-Jugendhilfeverbund hat sich am Abmangel in Höhe von 24.900 € beteiligt. Dieser Anteil ist zukünftig vom städtischen Träger zu übernehmen. Es erfolgt eine budgetinterne Umschichtung der bisherigen Ausgaben (Zuschüsse freie Träger) hin zu Einnahmen (Besuchsgeld) und Ausgaben (Sachkosten, Personalkosten). Für die zwei neuen Gruppen sind 4,23 Personalstellen zu schaffen.

Falls der Oberlin-Jugendhilfeverbund aufgrund der Kündigung den Betrieb nicht bis zum 31.08.2022 aufrechterhalten kann, wird der städtische Träger gegebenenfalls früher in die Trägerschaft eintreten müssen, um die Betreuung der Kinder gewährleisten zu können.

Mit diesem Vorgehen möchte die Verwaltung gewährleisten, dass zum einen die Mitarbeiter/-innen weiter in der Krippe arbeiten können und zum anderen die Betreuung der Kinder nahtlos gewährleistet wird.

gez.

Robert Hahn  
Bürgermeister